

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V.



vlbs · Ernst-Gnoß-Str.22 · 40219 Düsseldorf

An das
Ministerium für Schule und Bildung
NRW

40190 Düsseldorf

Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

29. April 2022

Stellungnahme des vlbs

*Entwurf Bildungsplan für die Fachschule des Sozialwesens,
Fachrichtung Heilerziehungspflege (APO-BK, Anlage E)*

AZ 311-6.08.01.13

Sehr geehrte Damen und Herren,

der **vlbs** bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bittet um Berücksichtigung der nachfolgenden Anregungen.

In der hier vorgelegten Stellungnahme des **vlbs** wird der Entwurf eines Bildungsplans für die Fachschulen des Sozialwesens mit dem Schwerpunkt Heilerziehungspflege einer näheren Betrachtung unterzogen.

Fachschulen leisten einen unverzichtbaren Beitrag in der Ausbildung und Weiterqualifizierung von Fachkräften. Die Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Fachrichtungen übernehmen in ihren Tätigkeitsfeldern hohe Verantwortung, dafür bedarf es einer fachlich fundierten, auf die komplexen Bedingungs- und Entscheidungsfelder ihrer beruflichen Tätigkeit in einer sich stetig verändernden Gesellschaft ausgerichteten Qualifizierung. In den Einrichtungen des Sozialwesens verantworten die Absolventinnen und Absolventen der einschlägigen Fachschulen vielfältige Aufgabenbereiche, sie tragen dabei auf unterschiedlichen Ebenen ein hohes Maß an Verantwortung für die Ihnen anvertrauten Personen.

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello“- am Landtag
Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 0110 0043 0080 85
BIC: DUSSDEDDXXX

Vereinsregister Düsseldorf 3478

Durch die Auflösung der Fächer in der Stundentafel im vorliegenden Entwurf wird aus Sicht des **vlbs ein wichtiger Schritt in Richtung eines konsequent kompetenzorientierten und berufspädagogisch ausgerichteten Unterrichts vorgenommen, der auch auf die übrigen Fachschulen der Anlage E ausgeweitet werden sollte.**

Der hier vorliegende Entwurf eines Bildungsplans für die Fachschulen der Fachrichtung Heilerziehungspflege (APO BK, Anlage E) ist in Anlehnung an den novellierten Bildungsplan für die Fachschulen im Sozialwesen der Fachrichtung Sozialpädagogik aus dem Jahr 2021 zu betrachten.

Im Sinne der Förderung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz im fachrichtungsbezogenen Lernbereich ist der Verzicht auf die Ausweisung von Fächern zu Gunsten von Lernfeldern zu sehen. Durch die Auseinandersetzung mit komplexen beruflichen Anforderungssituationen und deren unmittelbare Anbindung an Praxiserfahrungen sollen die angehenden Fachkräfte in die Lage versetzt werden, fachlich fundiertes professionelles Handlungswissen zu erwerben. Damit wird konsequent der Weg bereitet für einen Unterricht, der dem Konzept der Lernfelddidaktik und dem Gedanken der Kompetenzorientierung folgt. Erhalten bleiben lediglich Unterrichtsfächer im fachrichtungsübergreifenden Lernbereich sowie Mathematik im Differenzierungsbereich, die zum Erwerb der Fachhochschulreife erteilt werden müssen. Auch für diese gilt es konsequent einen beruflichen Bezug herzustellen und die Anbindung an die Lernsituationen zu gewährleisten.

Den vorliegenden Bildungsplan mit seinen Implikationen für die didaktische Gestaltung von Unterricht und Bildungsgangarbeit begrüßt der **vlbs als zeitgemäß für die Gestaltung von Lern- und Entwicklungsräumen in der beruflichen Bildung.**

Der mit den Ausführungen zur Verantwortlichkeit der Bildungsgangkonferenz gesetzte Akzent konkretisiert darüber hinaus die Bedeutung der Kooperation im Kollegium, akzentuiert den Stellenwert der gemeinsamen Ausbildungsverantwortung der beiden Lernorte (Schule und Einrichtung) und hebt die Bedeutung außerschulischer Lernorte aktiv hervor¹. Durch den so gesetzten Rahmen und wird eine bestimmte Form der Zusammenarbeit eingefordert, die mit der tradierten Struktur eines Fachunterrichts nicht kompatibel ist. Für die Fächer des berufsübergreifenden Bereichs werden Hinweise für berufliche Anknüpfungsmöglichkeiten gegeben. Hier sei jedoch darauf vorsichtig verwiesen, dass diese den Charakter eines „Inhaltskatalogs“ im Sinne eines Stoffverteilungsplans entwickeln können, was die Anbindung an die zu entwickelnden Lernsituationen konterkarieren kann. Das betrifft insbesondere das Fach Religion mit seinen im Vergleich zu den bisherigen Vorgaben sehr detaillierten Ausführungen.

Die Stundenbemaßung der Lernfelder ist im aktuellen Entwurf konkreter, was die Umsetzung in einer didaktischen Jahresplanung erleichtert. Die Akzente in den Lernfeldern haben sich verschoben, sie sind dadurch deutlich zeitgemäßer und eröffnen Entwicklungsfelder. Die Arbeit

¹ Entwurf Bildungsplan für die Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Heilerziehungspflege (APO –BK, Anlage E)
S. 26

mit Querschnittsthemen erleichtert überdies den Zuschnitt von Lernsituationen. Diese Anpassungen sind aus Sicht des **vlbs** sehr begrüßenswert.

Der Entwurf trägt aus Sicht des **vlbs dem hohen Anforderungsniveau des Berufsbildes der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger Rechnung.**

Die Lernenden in den Fachschulen werden als Studierende angesprochen, die Absolventinnen und Absolventen führen die Zusatzbezeichnung „Bachelor professional“, sind im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) gleichrangig mit einem akademischen Abschluss eines Bachelor (B.A./B.Sc.). Die Gleichrangigkeit bezieht sich dabei auf die zu erreichende Kompetenzstufe, der Abschluss an einer Fachschule ist nicht gleichzusetzen mit dem akademischen Studium. Entsprechend ist der Anspruch des selbständigen und selbstgesteuerten Lernens in der Fachschulausbildung anzusetzen, gleiches gilt für die Komplexität der zu bewältigenden Aufgaben, die inhaltliche Tiefe sowie Breite der fachlichen Auseinandersetzung.

Der vorliegende Entwurf legt in den Kapitel 2.1.2 bis 2.1.4 ausführlich die komplexen Anforderungen an die beruflichen Tätigkeiten in der Heilerziehungspflege dar. Der Anspruch an die Methodik der Projektarbeit (Projektmanagement) und die quantitative wie qualitative Ausgestaltung der Selbstlernphasen (2.1.6) spiegeln deutlich die Einordnung in das zugrundeliegende DQR-Niveau 6, das es mit Abschluss der Fachschulausbildung zu erreichen gilt.

Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz ist eng verknüpft mit den Aspekten Haltung, Biografie und fachliche Expertise. Es bedarf einer intensiven selbstreflexiven Auseinandersetzung mit praktischen Erfahrungen und theoriebasierten Wissensbeständen. Der Entwurf des Bildungsplans expliziert einen konstruktivistischen Ansatz und ein entsprechendes Menschenbild, um den Prozess der beruflichen Professionalisierung im Verlauf der Ausbildung und darüber hinaus darzulegen. Die Abschnitte zum Lernen in Beziehungen² und der (berufs-)professionellen Haltung³ sind bedeutsame Hinweise für das Bild von Lernen und Unterricht, das in der Fachschule realisiert werden soll sowie das Bild des erwachsenen Lerners, als die sich Studierende verstehen sollen.

Als Fachkräfte handeln die Absolventinnen und Absolventen professionell und im interdisziplinären Dialog in multiprofessionellen Teams. Sie sind in der Lage, theoretische Wissensbestände in die Praxis zu überführen bzw. diese entsprechend anzupassen, zu erweitern und zu modifizieren. In Abhängigkeit von demografischen Entwicklungen und gesamtgesellschaftlichen Veränderungen wird sich das Berufsbild sowie die beruflichen Einsatzfelder von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern stetig verändern. Die Ausbildung muss auf die damit verbundenen vielschichtigen Anforderungen vorbereiten und

² Ebd. S. 23

³ Ebd. S. 22

eine berufsprofessionelle Haltung anbahnen, die durch Offenheit, Flexibilität und Veränderungsfähigkeit gekennzeichnet ist.

Als große Herausforderung sieht der vlbs, dass eine zukunftsgerichtete Ausbildung grundsätzlich Erfahrungen im Umgang mit und dem zielgerichteten Einsatz von assistiven Technologien ermöglichen muss.

Der Prozess der digitalen Transformation - nicht zuletzt vorangetrieben durch die aktuellen Entwicklungen - der damit einhergehende Wandel in Berufen und Gesellschaft sowie die mehrdimensionalen Herausforderungen an Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen finden Berücksichtigung⁴. Diese sind gewissermaßen in einer Sandwich-Position: sie sind in ihren beruflichen Abläufen von Prozessen des digitalen Wandels auf der organisatorischen und administrativen Ebene betroffen, müssen die vorhandenen Technologien in ihrer Tätigkeit zur Assistenz etc. einsetzen und müssen gleichzeitig die Kompetenz von zu betreuenden Personen in der Nutzung der entsprechenden Technologien fördern. Damit einher geht ein umfassender Erwerb medialer und technologischer Kompetenz und die Fähigkeit, diese kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Auseinandersetzungen mit Technologien wie AR/VR und KI, digitale und digital gestützte Technologien zur Förderung der Mobilität, Selbständigkeit und sozialen Integration von Unterstützungsbedürftigen etc. sollte im Sinne einer zukunftsweisenden Ausbildung ermöglicht werden. **Es ist aus Sicht des vlbs folgerichtig darauf hinzuwirken, dass Schulen im einschlägigen Bereich eine entsprechende Ausstattung (materiell und finanziell) erhalten, so dass entsprechende Erfahrungen von allen Studierenden aktiv gesammelt werden können.** Hier sind auch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen etc. aktiv anzubahnen bzw. einzufordern.

Der vlbs fordert eine zukunftsweisende Initiative zur Gewinnung einschlägig qualifizierten Lehrkräfte für Gesundheit/ Pflege und Sozialpädagogik zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung der Studierenden in Theorie und Praxis

Die Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen des Sozialwesens mit der Fachrichtung Heilerziehungspflege üben einen Beruf an der Schnittstelle zwischen Sozialpädagogik und dem pflegerischen Bereich aus. Sie widmen sich auf einer ganzheitlichen Ebene Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen in allen Altersgruppen und Lebensphasen. Dazu bedarf es gut ausgebildeter Lehrkräfte, die den damit verbundenen Ansprüchen im fachlichen und didaktischen Diskurs entsprechen können.

Der vlbs nimmt das zum Anlass, auf die Bedeutung gut ausgebildeter Lehrkräfte hinzuweisen und regt an, die Möglichkeit zum berufsbegleitenden Studium des dualen Master of Education zusätzlich auf den Bereich Gesundheit/ Pflege und Sozialpädagogik auszuweiten. Darüber hinaus fordert der vlbs, dass in engem Kontakt mit den Hochschulen und dem MKW zusätzliche

⁴ Ebd. S. 19

Studienorte/Kapazitäten geschaffen werden. Nur so können die Bedarfe mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften im Sozial- und Gesundheitswesen langfristig gedeckt werden, was aus Sicht des **vlbs unabdingbar für eine qualitativ hochwertige Bildungangarbeit im Sinne der Einbindung aller Fächer – auch im fachrichtungsübergreifenden Bereich - ist.**

Auch die zusätzliche Qualifizierung von bereits vorhandenen Lehrkräften oder Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern mit einschlägigen unterrichtlichen bzw. beruflichen Vorerfahrungen über die Zusatzqualifizierung für ein 3. Fach (z.B. Zertifikatskurse) sollte aus Sicht des **vlbs als Sondermaßnahme neben der berufsbegleitenden Ausbildung nach OBAS in den Blick genommen werden.**

Letztendlich müssen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in der Lage sein, die sich verändernden Kompetenzen der ihnen anvertrauten Personen in jeder Lebensphase zu antizipieren, ganzheitliche Unterstützung in der Phase des Wandels anbieten und mitgestalten zu können. Der deutliche Fokus auf Teilhabe und Nachteilsausgleich ist unverzichtbar, jedoch muss er um die Förderung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen ergänzt werden. Der im vorliegenden Entwurf vorhandene deutliche Akzent auf Tätigkeiten in der Eingliederungshilfe wird dem breiten Tätigkeitsfeld und Wirkungsbereich von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern insofern nicht gerecht, zumal der Bereich der dafür erforderlichen pflegerischen Kompetenzen und interkulturell-pflegerischen Kompetenzen damit aus dem Blick gerät. Deren Bedeutsamkeit wird durch ein Praktikum mit pflegerischem Schwerpunkt und dem Hinweis auf Praxisfelder betont „[...] die den Erwerb umfassender pflegerischer bzw. behandlungspflegerischer Kompetenzen gewährleisten.“⁵ Die deutlichere Akzentuierung als Tätigkeit mit gleichermaßen sozialpädagogischem und pflegerischem Anspruch zieht sich als Grundton durch den vorliegenden Entwurf.

Der **vlbs fordert konkrete Initiativen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs im Bereich Gesundheit und Pflege zur Sicherstellung des fachlichen und qualitativen Anspruchs im pflegerischen Bereich. Diese ist aktuell aufgrund der eingegrenzten Studierbarkeit nicht flächendeckend gegeben. Hier bedarf es aus Sicht des **vlbs**, wie oben bereits angesprochen, weitreichender Maßnahmen auf der Ebene der Schaffung zusätzlicher Studienkapazitäten und zusätzlicher Studienorte für die grundständige Ausbildung sowie zur Behebung des akuten Mangels der befristeten Ausweitung der Sondermaßnahmen der berufsbegleitenden Ausbildung im dualen Master of Education aus dem technischen Bereich auf den Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens.**

Der **vlbs fordert, dass Studierende nicht uneingeschränkt als Ersatz für eine Fachkraft eingesetzt werden dürfen.**

Auf die im aktuell noch gültigen Bildungsplan für die Fachschule mit dem Schwerpunkt Heilerziehungspflege enthaltene Formulierung, dass Studierende nicht als Ersatz für eine Fachkraft eingesetzt werden sollen, wurde in der hier vorliegenden Novelle verzichtet. Auch wenn formuliert wird, dass die Anforderungen und Zielsetzungen für die Praxisphasen in enger

⁵ S. Seite 23

Kooperation zwischen den Fachschulen und den Praxisstellen (Anstellungsträgern) auf der Grundlage des Lehrplans zu entwickeln sind⁶ schützt das nicht vor einem Einsatz der Studierenden zur Deckung eines Personalmangels. Auch der Hinweis auf die Bedeutsamkeit des Austausches mit den Praxisanleitungen in den Einrichtungen reicht nicht aus, um einem Einsatz im Ersatz für eine ausgebildete Fachkraft entgegenzuwirken. Für Situationen des Personalmangels in den Einrichtungen bedarf es aus Sicht des **vlbs** des klaren Hinweises auf die Rolle der Auszubildenden als Lernende, die ob der anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeit einer Begleitung durch ausgebildete Fachkräfte bedürfen. Im Bildungsplan der Fachschulen mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik findet sich die Formulierung, dass der Einsatz in den Praxisstellen dem Ausbildungsstand „entsprechen“⁷ muss. Diese Formulierung unterstreicht zum einen den engen Kontakt und Austausch der Ausbildungspartner, trägt gleichzeitig den individuellen Kompetenzentwicklungen der Studierenden Rechnung und schützt aus Sicht des **vlbs** vor einem unreflektierten Einsatz von Studierenden im Ersatz für eine einschlägig ausgebildete Fachkraft.

Der **vlbs fordert, die Formulierung aus dem Bildungsplan der Fachschulen mit dem Schwerpunkt Sozialwesen analog in den Bildungsplan für die Fachschulen mit Schwerpunkt Heilerziehungspflege aufzunehmen.**

Der **vlbs fordert, auf eine Absenkung des Stundendeputats für das Fach Deutsch/Kommunikation im Fachrichtungsübergreifenden Lernbereich zu verzichten.**

Im aktuell noch gültigen Bildungsplan für die Fachschule mit dem Schwerpunkt Heilerziehungspflege sind für das Fach Deutsch/Kommunikation 160 – 200 Unterrichtsstunden vorgesehen, in der Fachschule mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik 120 – 200 Stunden. Es ist auch mit Blick auf die erforderliche Sprachkompetenz der Studierenden nicht unmittelbar nachvollziehbar, warum im aktuellen Entwurf eine Reduktion auf 80 – 160 Stunden vorgesehen ist.

- Eine Auslagerung von Stundenanteilen in das profilbildende Wahlfach „Sprache und Kommunikation“ ist nicht wünschenswert, da dieses einen anderen Fokus hat (eher zu verstehen als Förderschwerpunkt Sprache-Kommunikation) und darüber hinaus ein hohes Maß an sprachlicher Kompetenz und Reflexionsfähigkeit in der Sprache verlangt.

Der **vlbs begrüßt die insgesamt übersichtlichere Darstellung im vorliegenden Entwurf des Bildungsplans. Er ist in Inhaltsstruktur nachvollziehbarer und übersichtlicher gestaltet, leistet einen Beitrag zur Vereinheitlichung der Bildungspläne in der Anlage E im Sozialwesen. Er konkretisiert einen Rahmen zur Umsetzung eines kompetenzorientierten Unterrichts und ermöglicht Unterrichts- und Lernformate, die erwachsenen Lernenden und damit den Studierenden der Fachschulen angemessen sind.**

⁶ Vgl. S. 24

⁷ Vgl. S. 27, Bildungsplan Fachschulen des Sozialwesens Fachrichtung Sozialpädagogik, 7605/2021

Mit Blick auf die Umsetzung des vorliegenden Entwurfs ist für den **vlbs unverzichtbar, dass**

- **im Sinne einer qualitativ hochwertigen Bildungsgangarbeit entsprechende Zeitdeputate (innerhalb des Pflichtstundendeputats) für die Bildungsgangarbeit, die Praxisbesuche und Beratung im Rahmen des Stundenkontingents zur Verfügung gestellt werden müssen und Bildungsgangteams in der Erstellung der didaktischen Jahresplanungen ggf. unterstützt werden,**
- **fundiert ausgebildete Lehrkräfte insbesondere in den profilbildenden Fächern Sozialpädagogik und Gesundheit/Pflege in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen,**
- **die Fachschulausbildung nicht nur eine „Aufwertung“ durch die Zusatzbezeichnung „Bachelor Professional“ erfährt, vielmehr auch die Ausstattung der Schulen (finanziell und materiell) entsprechend aufgestockt wird**
- **Studierende der Fachschulen ausschließlich als Lernende betrachtet und nicht als Ersatz für fehlende Fachkräfte eingesetzt werden.**

Michael Suermann

Vorsitzender **vlbs**

Kirstin Bubke

Vorsitzende des Ausschusses Lehrerbildung